

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

V. Die Bevölkerungsbewegung in den Amtsbezirken und in den größeren  
Städten

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

Die Verhältniszahlen für die in der Gemeinde der Eheschließung wohnenden Heiratenden sind darnach nur geringen Schwankungen unterworfen; sie machen im Durchschnitt des ganzen Jahrzehnts zwei Drittel (62,6 %) aller Eheschließenden aus.

Im Berichtsjahr wohnten demnach in 10 269 Fällen beide Teile in der Gemeinde der Eheschließung; in 2546 Fällen wohnte der Bräutigam in der Eheschlußgemeinde, die Braut 2052 mal sonst in Baden und 494 mal im Ausland; in 2954 Fällen war der Wohnsitz des Bräutigams sonst in Baden, der der Braut 2098 mal in der Gemeinde der Eheschließung, 795 mal sonst in Baden und 61 mal im Ausland. 892 Männer wohnten im Ausland, deren Frauen in 691 Fällen in der Eheschlußgemeinde, in 53 Fällen sonst in Baden und in 148 Fällen gleichfalls im Ausland.

Des Schreibens unkundige Eheschließende, d. h. solche, welche wegen Unkenntnis, nicht etwa infolge Gebrechens, die Heiratsurkunde nicht unterschreiben konnten, sind gewöhnlich fremdbürtige Personen. In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts wurden Personen dieser Art ermittelt

beim	im Jahr										0/0 der Eheschl.	im Durchschnitt 1898/1907	
	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907		Zahl der Eheschl.	0/0
männlichen Geschlechte	—	1	2	1	3	3	—	3	5	6	0,04	2	0,01
weiblichen	2	2	5	5	2	4	4	3	4	6	0,04	4	0,03.

Im Berichtsjahr beträgt ihre Zahl somit 12 (6 Männer und 6 Frauen), und zwar 8 Sta-  
tiener, 2 Elsässer und je 1 Desterreicher und 1 Russe.

Mit Ministerialdispens wurden im Berichtsjahr 65 Eheschließungen vollzogen, und zwar bei 44 Männern und 21 Frauen, darunter 32 Männer und 1 Frau, die das gesetzliche Alter (das vollendete 21. bzw. 16. Lebensjahr) noch nicht erreicht hatten.

Eheschließungen fanden im Berichtsjahr 10 765 statt, nämlich 10 442 durch Tod und 323 durch Scheidung. Die Zahl der Ehescheidungen ist um 51 größer als im Vorjahr. Die Gründe derselben waren recht verschieden. In 123 Fällen wurde die Ehe wegen Ehebruchs geschieden, und zwar war 56 mal die Frau die Klägerin, 59 mal der Mann und 8 mal klagten beide Teile. Wegen bösslichen Verlassens wurden 24 Ehen geschieden; in 5 Fällen war Wahnsinn die Ursache zur Scheidung der Ehe, in 136 Fällen unsittliches Verhalten, grobe Mißhandlung und Berunglimpfung. Nichtigklärung wegen Irrtum in den persönlichen Eigenschaften des andern Ehegatten kam 1 mal und arglistige Täuschung 2 mal vor. In den übrigen 32 Fällen waren unsittliches Verhalten, grobe Mißhandlung und Berunglimpfung in Verbindung mit anderen Tatsachen Ursache der Scheidung. Im ganzen war 113 mal der Mann und 180 mal die Frau der klägerische Teil; in 30 Fällen klagten beide Teile. In 204 Fällen hat die Ehegemeinschaft weniger als 10 Jahre, in 90 Fällen 10—20 Jahre, in 29 Fällen über 20 Jahre gedauert. Nach der Staatsangehörigkeit waren unter den 323 geschiedenen Ehemännern 240 Badener, 81 sonstige Reichsangehörige und 2 Reichsausländer. Nach dem Berufe gehörten von ihnen 17 der Land- und Forstwirtschaft, 158 dem Gewerbe, 91 dem Handel und Verkehr, 30 den Personen mit wechselnder Vohnarbeit und 27 den sonstigen und freien Berufen an.

## V. Die Bevölkerungsbewegung in den Amtsbezirken und in den größeren Städten.

In den einzelnen Amtsbezirken gestaltete sich im Jahr 1907 die Bevölkerungsbewegung kurz wie folgt: Bei den Geborenen überhaupt weisen von den oberländischen Bezirken nur Meßkirch und Billingen über den Landesdurchschnitt (33,0 auf 1000 Einwohner) hinausgehende Verhältniszahlen auf; sämtliche andern Amtsbezirke des Oberlands haben eine geringere Geborenenziffer. Dagegen ist in 13 unterländischen Bezirken die Geborenenfrequenz höher als im Großherzogtum im ganzen. Die Zahl der unehelich Geborenen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geborenen in den Amtsbezirken mit den größeren Städten — Heidelberg, Freiburg (wegen der staatlichen Entbindungsanstalten), Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Konstanz —, außerdem in weiteren 3 oberländischen Bezirken höher als im Großherzogtum (7,30 % der Geborenen überhaupt). An der Spitze steht der Amtsbezirk Donaueschingen mit 15,83 %, dann folgen die Bezirke Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim, während im Bezirk Tauberbischofsheim unter den Neugeborenen nur 1,35 % unehelich sind. Odenwald und Taubergrund nehmen unter den Landes-  
gegenden in dieser Hinsicht die günstigsten Stellen ein. Dazu ist freilich zu bemerken, daß eine

nicht unerhebliche Zahl unehelicher Kinder aus badischen Bezirken, die in der Universitätsklinik in Würzburg zur Welt kommen, von der badischen Statistik nicht erfasst werden; es sind daher vergleichende Schlüsse aus der Zahl der unehelichen Geburten in den Bezirken des Landes nur unter verschiedenen Vorbehalten möglich. — Bei den Lebendgeborenen übertreffen 16 Amtsbezirke die durchschnittliche Verhältniszahl des Großherzogtums (32,1 auf 1000 Einwohner); davon gehören nur 2 (Meßkirch und Billingen) dem Oberlande an. — Die Verhältniszahl der Totgeborenen ist in 17 oberländischen und 7 unterländischen Bezirken ungünstiger als im Lande durchschnittlich (2,56 % der Geborenen). Der Bezirk Neustadt hat die höchste (ungünstigste) mit 4,34, der Bezirk Buchen mit 1,18 % die niedrigste Totgeborenenziffer.

Für die Gestorbenen im ganzen ergibt sich folgendes: 15 oberländische und 14 unterländische Bezirke haben eine höhere Sterblichkeitsziffer als das Großherzogtum im ganzen (18,6 auf 1000 Einwohner); Bruchsal mit 24,4 nimmt den ungünstigsten, Müllheim mit 14,9 den günstigsten Platz ein. — Die Kindersterblichkeit (im 1. Lebensjahre) schwankt zwischen 27,1 % (Bruchsal) und 9,2 % (Müllheim) der Lebendgeborenen. Hier zeigt das Oberland günstigere Verhältniszahlen als das Unterland. Von 17 Amtsbezirken, die eine höhere Kindersterblichkeit verzeichnen als das Land im ganzen (17,5 % der Lebendgeborenen), sind nur 5 Bezirke oberländische.

Der Überschuss der Geborenen über die Gestorbenen ist in 18 Amtsbezirken größer als im Landesdurchschnitt (13,6 auf 1000 Einwohner), darunter sind nur 4 oberländische. Hier zeigen die Amtsbezirke Schwetzingen, Mannheim, Ettlingen und Durlach, überhaupt die untere Rheinebene und das begleitende Hügelland, die günstigsten, die Bezirke Waldshut, Staufen, St. Blasien, Engen bezw. der südliche Schwarzwald, das obere Rheintal und die See- und Donaugegend die ungünstigsten Verhältniszahlen.

Die Eheschließungsziffer ist in den unterländischen Bezirken zusammengenommen günstiger als im Landesdurchschnitt bezw. im Oberland (8,70 gegen 8,10 bezw. 7,73 auf 1000 Einwohner); es sind unter den 13 Amtsbezirken, die eine höhere Heiratsziffer als das Großherzogtum aufweisen, 7 unterländische. Hier stehen die Bezirke mit den großen Städten und letztere meist selbst an der Spitze und beeinflussen die Verhältniszahlen.

Es ergibt sich darnach im ganzen, daß die nördliche Landeshälfte mehr Geborene, und wegen der verhältnismäßig starken Sterblichkeit der Neugeborenen auch mehr Sterbfälle hatte als die südliche Landeshälfte, daß dort aber trotzdem im allgemeinen der Geburtenüberschuß größer war als im Süden. Deutlich tritt auch wie gewöhnlich eine größere Häufigkeit der unehelichen Geburten in der südlichen Landeshälfte, sowie bezüglich der Häufigkeit der Eheschließungen ein gewisses Überwiegen des nördlichen Landesteils und von einigen größeren Städten und ihrer nächsten Umgebung hervor. Das Verhältnis der Totgeborenen zu den Geborenen überhaupt stellt sich im Süden und Norden des Landes nahezu gleich.

In den größeren Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern treten diese Unterschiede noch deutlicher hervor. In Rastatt kommen auf 1000 Einwohner nur 23,9 Geborene, in Mannheim dagegen 39,3. Sterbfälle weist Heidelberg 25,8 ‰ auf, Rastatt dagegen nur 12,2 ‰. Rastatt hat die niedrigste Ziffer der Heiraten (6,32 auf 1000 Einwohner), während Heidelberg eine mehr als doppelt so große Ziffer (14,05 ‰) zeigt. Ähnliche Gegensätze zeigen sich noch bei den unehelichen Geburten; in Heidelberg wurden z. B. 25,01 ‰, in Billingen dagegen nur 4,36 ‰ sämtlicher Geborenen außerehelich geboren. Totgeborene wurden in Billingen 1,16 ‰, in Konstanz 3,91 ‰. Während in Lörrach der Geborenenüberschuß auf 1000 Einwohner 5,9 betrug, war derselbe in Mannheim 20,0 ‰.

Von den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern weist Mannheim eine Geburtsziffer von 39,3, Konstanz von 27,8 auf; Heidelberg hat 25,8, Konstanz 14,8 Sterbfälle auf 1000 Einwohner. Entschiedene Gegensätze treten bei den unehelichen Geburten und den Heiraten hervor: In Mannheim wurden 10,69 ‰ der Kinder außer der Ehe geboren, in Heidelberg 25,01 ‰; dabei wurden in Heidelberg auf 1000 Einwohner die meisten Ehen (14,05), in Konstanz aber nur 8,26 Ehen geschlossen.

Die hauptsächlichsten Ursachen dieser Erscheinungen sind: verschiedenartige Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, sowie wirtschaftliche und soziale Verhältnisse; bisweilen können sie auch, wie schon früher bemerkt, aus dem Orte fremden, in ihn von außen hineingetragenen Umständen hervorgehen. So ist die gesteigerte Zahl der Sterbfälle in Heidelberg und Freiburg auf Rechnung der Auswärtigen zu setzen, welche in die dortigen Krankenanstalten aufgenommen werden oder sonst dort Heilung suchen. Ebenso ist die höhere Zahl unehelicher Geburten in diesen zwei Städten dem Umstande zuzuschreiben, daß zahlreiche auswärtige Mütter in den dortigen

Entbindungsanstalten niederkommen. Die besonders niedrigen Verhältniszahlen für die überhaupt Geborenen, die Gestorbenen und die Eheschließungen in Rastatt haben ihren Grund in der starken Garnison. Die Militärbevölkerung macht in dieser Stadt etwas über  $\frac{1}{3}$  der gesamten Einwohnerschaft aus, und diese große Zahl von ledigen Männern in jugendkräftigem Alter äußert sowohl bezüglich der Geburts- und Eheschließungs-, wie insbesondere hinsichtlich der Sterbeziffer einen bedeutenden Einfluß, der nicht bloß in der Stadt selbst, sondern im ganzen Amtsbezirke Rastatt in die Erscheinung tritt.

## 2. Die medizinische Statistik für das Jahr 1907.

(Vergl. Band XXIV. Jahrgang 1907, Nr. 4, S. 55 ff.)

In den folgenden Tabellen werden die statistischen Ermittlungen über die Todesursachen, die ärztliche Behandlung der Gestorbenen, die Infektionskrankheiten, die Krankenanstalten und das Impfgeschäft in Baden für das Jahr 1907, wie seit 1882 regelmäßig jährlich, veröffentlicht. In Tabelle 3 a und b (der sog. medizinischen Tabelle) sind die allgemeinen Zahlen der Sterblichkeitsstatistik für die Bezirke und Kreise, sowie für die größeren Städte, alsdann der Umfang der ärztlichen Behandlung in den tödlich verlaufenen Krankheitsfällen und die Zahl der Todesfälle in Krankenanstalten und schließlich die Sterbefälle an den wichtigeren Krankheiten, sowie die gewaltsam Gestorbenen dargestellt. Der Tabelle 3 b ist eine Übersicht der Gesamtzahlen des vorhergehenden Jahrzehnts angefügt. Tabelle 4 bringt in einer Landesübersicht die Sterbefälle für die sämtlichen Todesursachen, auch hier getrennt nach dem Geschlecht und unter Ausscheidung der ärztlich Behandelten, sowie der Kinder im 1. Lebensjahr. Tabelle 5 a enthält die Verbreitung der Erkrankungen an den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten in den Amtsbezirken usw. und Tabelle 5 b in den einzelnen Monaten des Jahres; in den Tabellen 6 bis 11 bzw. in den begleitenden textlichen Ausführungen werden schließlich die Ergebnisse des Impfgeschäfts und die Verhältnisse der Kranken-, Pfändner- und Kreispflege-Anstalten und ihrer Inassen erläutert.

### I. Die Gestorbenen nach Todesursachen.

Die Feststellung der wichtigeren Todesursachen ist im Großherzogtum Baden schon seit langer Zeit eine ziemlich gleichmäßige, weil seit 1807 bzw. 1809 die obligatorische Leichenschau eingeführt ist. War der Verstorbene während der mit Tod ausgehenden Krankheit etc. von einem Arzt behandelt, so ist dessen Angabe, andernfalls diejenige des für jede Gemeinde des Landes amtlich bestellten (Leichen-)Leichenschauers maßgebend. Über jeden Todesfall fällt der Leichenschauer einen Leichenschauchein aus, der dem Bezirksarzt des betr. Amtsbezirks zur Kontrolle vorzulegen ist. Von dem Bezirksarzt werden die bezüglichen Angaben in die von den Landesbeamten aufgestellten und durch die Amtsgerichte gesammelten Auszüge über die Sterbefälle aus den Landesregistern eingetragen und vierteljährlich dem statistischen Landesamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Auf dieses Material gründet sich die Todesursachenstatistik Badens, welcher seit 1877 das Virchow'sche System der Bezeichnungen zugrunde gelegt war. Seit 1. Januar 1905 ist in Baden das Todesursachensystem angenommen, das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt im Benehmen mit Vertretern der statistischen Zentralstellen der Einzelstaaten und einer größeren Anzahl von beamteten Ärzten aufgestellt worden ist und 412 Krankheitsarten und Todesursachen enthält. Darunter sind in Abweichung von dem Virchow'schen System auch solche Krankheiten aufgeführt, welche nur bei außergewöhnlichen Komplikationen als Todesursachen in Betracht kommen, dagegen sonst nur als Krankheiten anzusehen sind.

#### 1. Die ärztlich Behandelten unter den Gestorbenen.

Die Zahl der in ärztlicher Behandlung Gestorbenen, bzw. derjenigen Personen, bei denen wenigstens die Todesursache durch einen Arzt festgestellt worden ist, belief sich im Berichtsjahr 1907 auf 28 728 Personen oder 75,1 % aller Gestorbenen. Die einzelnen Jahre des letzten Jahrzehnts und dessen Durchschnitt weisen folgende Zahlen auf: